

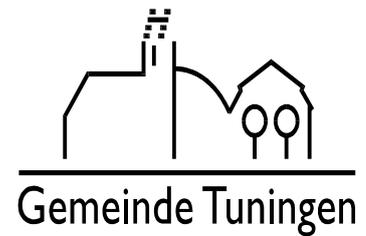
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2021-000033

öffentlich

Az.: 022.3, 020.051

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 20.05.2021

TOP: 7

Änderung der Hauptsatzung

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die derzeit gültige Hauptsatzung der Gemeinde Tuningen besteht seit 2014. Änderungen zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum und zu den Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 18.02.2021 beschlossen.

Bereits in der Vergangenheit gab es Anregungen aus der Verwaltung und auch aus dem Gemeinderat, insbesondere die Wertgrenzen der Hauptsatzung zu überarbeiten.

Es wurde ein Vergleich in Bezug auf die festgesetzten Wertgrenzen in den Hauptsatzungen mit verschiedenen Gemeinden durchgeführt. Verglichen wurden die Gemeinden des 6er-Clubs sowie die Gemeinden Wurmlingen und Gailingen am Hochrhein. Die Vergleichstabelle ist dieser Vorlage beigelegt.

Folgende maßgebliche Änderungen der Hauptsatzung werden von der Verwaltung vorgeschlagen:

- **Für die Zahl der Gemeinderäte ist die nächstniedrige Gemeindegrößengruppe maßgebend**
 - ➔ *vergleiche hierzu § 25 Abs. 2 GemO. Ab der Gemeindegröße 3.000 Einwohner beträgt die Zahl der Gemeinderäte 14. Viele Gemeinden in unserer Größe haben es bei der Anzahl von 12 Gemeinderäten belassen.*
- **Anpassung der einzelnen Wertgrenzen für die beschließenden Ausschüsse sowie für den Bürgermeister**
 - ➔ *Die Vergabewerte haben sich in den vergangenen Jahren teilweise deutlich erhöht. Um eine effiziente Verwaltungserledigung zu ermöglichen, haben viele Gemeinden in unserer Größe die Wertgrenzen nach oben angepasst.*
- **Streichung der Zuständigkeit des technischen Ausschusses für die Beauftragung von planerischen Leistungen und Gutachten**
 - ➔ *Die Vergaben von planerischen Leistungen und Gutachten sind grundlegende Entscheidungen, die dem Gemeinderat vorbehalten sein sollten.*
- **Zuständigkeit des Bürgermeisters für die Durchführung der Vorauswahl des Einstellungsverfahrens sämtlicher Besoldungs- und Entgeltgruppen**

→ *Die Vorauswahlverfahren für Einstellungen sollten in allen Fällen der Verwaltung / bzw. dem Bürgermeister übertragen werden.*

Dieser Vorlage ist der Entwurf einer neuen Hauptsatzung, eine Synopse der Hauptsatzungen 2014/2021 und die Vergleichstabelle der Wertgrenzen bei anderen Gemeinden in vergleichbarer Größe beigefügt.

Eine Vorberatung über die Änderung der Hauptsatzung fand im Verwaltungsausschuss am 05.05.2021 statt. Die vorgeschlagenen Änderungen des Ausschusses sind in die Vorlage eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Hauptsatzung in der Fassung vom 20. Mai 2021 gemäß Anlage 3.